

Franchise-Vertrag

zwischen

F. Farnoush
Pick Up Coffee Deutschland (PUC)
Kölner Str. 56 a
51491 Overath

und

(folgende Franchisenehmer -FN genannt)

Hiermit wird zwischen o.g. Vertragspartnern folgender Franchisevertrag geschlossen:

1 . Der FN erhält Lizenz zur Führung eines PUC -shops

im Größenformat

Zum Lizenzbetrag von

Euro

Die Zahlung des gesamten Eigenkapitals erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages auf das Konto des FG.

Der FN erhält den vollen Betrag zurück nur, wenn die Lizenz von Pick Up Coffee® nicht zugesagt wird.

Jährlichen Franchisegebühr : **2% des Jahresgewinns.**

Nachzuweisen durch einen Steuerbeleg

Zu begleichen bis **31.03 des Folgejahres** auf das Konto des FG

2. Folgende Vertragspflichten sind von FG und FN zu erfüllen :

a) Pflichten des FG

In der Franchisegebühr enthalten sind folgende Dienstleistungen, welche vom FG nach Zahlungserhalt des Eigenkapitals auszuführen sind:

- Mobiliar (Theke, Tische, Stühle, Sitzbänke)
- Kaffeegeräteausrüstung
- PUC – Kundenkartensystem
- Kostenlose Schulung des Personals in Bezug auf:
 - das PUC- Produktangebot
 - die PUC Corporate Identity
 - die Bedienung der PUC- Kaffeegeräten
 - die Bedienung des PUC- Kassensystems
 - die Handhabung der PUC- Kundenkarten

sowie weiterführende Fortbildungen und Learnings in Bezug auf Neuheiten, etc.

- Kostenlose Stellung von Werbematerial für

- Plakat - / Posterwerbungen (mit Nennung des Franchiseshops samt Adresse)
- Digitalen Werbespot („ „ „ „ „ „ „ „)
- weiteren zentral durchgeführten Werbemaßnahmen mit den Partnerfirmen
- Der FN genießt die PUC -preisrabatte, die mit den Werbefirmen zentral vereinbart

wurden

- Kostenlose PR-Betreuung und Beratung durch Fachpersonal des FG
- Kostenlose Pressearbeit bei Eröffnung und Spezial Events, die zentral organisiert werden. Bei individuell organisierten Events kann die PUC- Pressearbeit zu hausinternen Preisen genutzt werden.
- Beratung und Hilfestellung im Bereich Verkauf, Kundenbetreuung, Umsatzsteigerung, Event-management
- Zentral organisierte Events, in die der Franchisenehmer einzubinden ist, Absprache mit Franchisenehmer in Bezug auf Kulturförderung, Konzertveranstaltung, Planung von Events.

b) Pflichten des FN:

Der FN hat die Corporate Identity des FG zu wahren. Das beinhaltet die Nutzung

- des PUC Mobiliars
- der PUC -produktkette
- des PUC -kassensystems
- der PUC -kundenkarten
- der PUC -kleidung (Shirts, Schildmützen) für Angestellte
- Bezug der in den Shops auszulegenden Zeitungen/ Zeitschriften / Büchern

Eigenmächtige Veränderung oder Ergänzung der genannten Punkte ist strengstens untersagt und wird mit finanziellen Auflagen bis zum Entzug der Lizenz geahndet.

- Das eingestellte Personal repräsentiert die kundenfreundliche PUC -philosophie und das Corporate Identity. Deswegen ist bei Einstellung sicherzustellen, dass das Personal diesen Gesichtspunkten gerecht werden kann. Das PUC Schulungs-Management behält sich vor, bei ungeeignetem Personal eine Einstellung zu verweigern.

- Bei allen geplanten individuellen Events FG zu informieren und mit ihm zu besprechen.

- Sich bei zentral geplanten Events des FG zu beteiligen.

- Den FG über alle Veränderungen stets zu informieren.

- Den FG bei Verlust oder fehlenden Gewinnausschüttungen sofort zu informieren und den Beraterdienst in Anspruch zu nehmen.

3. Kultureller Anspruch

Die FG erhebt einen kulturellen und informativen Anspruch. Der Franchisenehmer hat diesem Anspruch in der Ausstattung, den Events, dem Kundenumgang, etc. nachzukommen. Alle Gesichtspunkte, die diesem Anspruch nicht gerecht werden, sind zu unterlassen.

So sind strengstens untersagt:

- Zigaretten-Automaten in oder vor den Shops
- Glücksspiel-Automaten in oder vor den Shops

Das Rauchen in den Shops ist untersagt. Eine Ausnahmegenehmigung für eine Raucherecke ist im FG einzuholen. Der FG behält sich vor, die Genehmigung nicht zu erteilen, wenn (z.B. räumliche Gründe) dagegen sprechen.

Wird im Shop ein Fernsehprogramm geboten, so ist der Partnersender des FG zu senden bzw. andere Sender, die vom FG zu genehmigen sind.

Der FN hat sich bei den zentral organisierten Events zu beteiligen. Bei kulturfördernden Maßnahmen wird auch der FN und sein Shop einbezogen.

4. PUC -schulung

Die FN hat vor Eröffnung seines Shops eine PUC -schulung zur Handhabung der Kaffee- / Kassen-Geräte zu absolvieren. Zudem wird ihm das notwendige Wissen zu den PUC -produkten und der PUC - Firmenphilosophie vermittelt. Nach Abschluss der Schulung erhält der FN ein Diplom, das ihn berechtigt, Angestellte seines Shops zu schulen.

Der FN trägt die volle Verantwortung dafür, dass die von ihm geschulten Angestellten / Mitarbeiter sowohl über die fachliche als auch persönliche Eignung zu Beratung / Bedienung in den Shops verfügen. Der FG stellt dem FN hierzu auf Anfrage Schulungszertifikate zur Verfügung, die dem Personal nach erfolgreicher Schulung auszuhändigen sind.

5. Vertragsdauer und Kündigung

Der Lizenzvertrag ist unbefristet gültig. Eine Kündigung ist erstmalig zum Ablauf von fünf Jahren möglich. Diese ist spätestens sechs Monate vor Ablauf schriftlich einzureichen. Bleibt der Vertrag weiter bestehen, verlängert sich die Kündigungsfrist automatisch um weitere fünf Jahre.

Wird der Vertrag nach fünf Jahren gekündigt, so bleibt die PUC -ausstattung Eigentum des FG. Nach 10 Jahren geht die Ausstattung in das Eigentum des FN über.